



Handwerkskammer Wiesbaden
Postfach 29 60 • 65019 Wiesbaden

Recht und Sozialrecht

Magistrat der Stadt Eltville am Rhein
Herrn Bürgermeister
Patrick Kunkel
Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein

Stadt Eltville am Rhein				Amt
				II
Eing. 17. Aug. 2015				III
b. R.	b. A.	I. StR.	+	IV

Ihre Anfrage zur Umsetzung des Vergabe- und Tariftreuegesetzes

14. August 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kunkel,

Ihr Zeichen: I/Ist
Unser Zeichen: II.1-Bru-Bs

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Umsetzung der neuen Vorgaben des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes.

Ansprechpartner:
Markus Bruns
Telefon 0611 136-104
Telefax 0611 136-8104
markus.brunns@hwk-wiesbaden.de

Da das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz erst zum 1. März diesen Jahres in Kraft getreten ist und das bis dahin geltende Vergabegesetz keinerlei Regelungen zu sozialen, ökologischen, umweltbezogenen und sonstigen innovativen Anforderungen enthielt, liegen uns diesbezüglich noch keinerlei konkrete Erfahrungswerte vor. Da es sich bei diesen in § 2 und § 3 genannten Aspekten nach unserer Auffassung jedoch um vergabefremde Aspekte handelt, sollte hiervon möglichst zurückhaltend Gebrauch gemacht werden. Solche zusätzlichen Anforderungen sollten deshalb nur dann verlangt werden, wenn sie mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen, wie es auch § 3 Absatz 1 vorsieht.

Handwerkskammer Wiesbaden
Bierstadter Straße 45
65189 Wiesbaden

info@hwk-wiesbaden.de
www.hwk-wiesbaden.de

Präsident:
me. Klaus Repp

Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Ök. Harald Brandes

Öffnungszeiten:
Mo. – Do. 07:00 – 18 00 Uhr
Fr. 07:00 – 16 30 Uhr

Servicezeiten:
Mo. – Do. 08:00 – 17 00 Uhr
Fr. 08:00 – 15 30 Uhr

Wiesbadener Volksbank
BLZ 510 900 00
Konto 290 904
IBAN DE17 5109 0000 0000 2909 04
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Nassauische Sparkasse
BLZ 510 500 15
Konto 100 000 253
IBAN DE88 5105 0015 0100 0002 53
BIC (Swift-Code) NASSDE55XXX

Nach unserer Einschätzung führt das Verlangen seitens der Auftraggeber, weitere Vergabekriterien wie soziale, ökologische und innovative Anforderungen einzuhalten, auf Seiten der Bieter, insbesondere bei den kleinen und mittleren Betrieben, dazu, dass diese die Vergabeverfahren als zu kompliziert und wegen der vorzulegenden Nachweise als zu bürokratisch empfinden. Daraus resultiert unseres Erachtens die Gefahr, dass sich gerade die kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks an solchen Ausschreibungen kaum oder gar nicht mehr beteiligen werden.

Wir würden stattdessen empfehlen, von der nach wie vor bestehenden Möglichkeit aufgrund der fortbestehenden Vergabefreigrenzen Gebrauch zu machen, dass Aufträge auch künftig bis zu 100.000 Euro netto je Fachlos freihändig vergeben werden können und beschränkte Ausschreibungen bis zu einer 1.000.000 Euro netto ebenfalls je Fachlos möglich sind.





Sollten sich zukünftig Unklarheiten hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung von Vergabeverfahren ergeben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

RA Markus Bruns, LL.M.
stv. Abteilungsleiter